

TraumaNetzwerk DGU® (TNW)

- Geschäftsordnung -

Präambel

Ziel der Initiative TraumaNetzwerk DGU® ist die Verbesserung der Schwerverletztenversorgung in Deutschland, rund um die Uhr und flächendeckend. Dies soll durch interne und externe Maßnahmen erreicht werden, welche die Qualität und Sicherheit der Patientenversorgung optimieren.

Hierzu hat die Deutsche Gesellschaft für Unfallchirurgie e.V. (DGU) zusammen mit ihrem Arbeitskreis zur Umsetzung des TraumaNetzwerks DGU® (AKUT), der AUC - Akademie der Unfallchirurgie GmbH (AUC) und akkreditierten Zertifizierungsunternehmen konkrete Maßnahmen erarbeitet, welche die wissenschaftliche Grundlage des Zertifizierungsverfahrens bilden. Die allgemeine und wissenschaftliche Leitung obliegt dem Präsidiums-Ausschuss TNW der DGU, Organisation und Betrieb obliegen der AUC, die Durchführung der Auditierung und Zertifizierung obliegt den von der AUC beauftragten Zertifizierungsunternehmen. Das TraumaRegister DGU® unterstützt die externe Qualitätssicherung. Weitere das Ziel fördernde Maßnahmen werden von Seiten der DGU und den die Initiative unterstützenden Partnern kontinuierlich entwickelt und implementiert.

Der Arbeitskreis Umsetzung TraumaNetzwerk DGU® (AKUT) befasst sich mit konkreten Fragestellungen bei der Umsetzung des Zertifizierungsverfahrens und fachlicher Bewertung von Auditierungen im Zertifizierungsverfahren TraumaNetzwerk DGU. Verschiedene Vorgehensweisen wie Stellungnahmeverfahren und Widerspruchsverfahren sind im Prozess der Auditierung und Zertifizierung festgelegt. Die unabhängige Zertifizierung durch das Zertifizierungsunternehmen wird beratend begleitet und bleibt als Recht und Aufgabe des Unternehmens unberührt.

Die vorliegende Geschäftsordnung beschreibt Aufbau, Aufgaben und Kompetenzen sämtlicher dem Verfahren TraumaNetzwerk DGU zugeordneter Gremien. Mit Ausnahme des Beirats TNW wird eine DGU-Mitgliedschaft von den stimmberechtigten Gremienmitgliedern vorausgesetzt.

I Geltungsbereich

Diese Geschäftsordnung gilt für die Mitglieder der folgenden Gremien des Verfahrens TraumaNetzwerk DGU:

- Ausschuss TraumaNetzwerk DGU® (Ausschuss TNW)
- Arbeitskreis Umsetzung TraumaNetzwerk DGU® (AKUT)
- Sprecher/Sprecherinnen TraumaNetzwerk DGU® (Sprecher TNW)
- Bundeslandsprecher/Bundeslandsprecherinnen (BLS)
- Beirat TraumaNetzwerk DGU® (Beirat TNW)

II Ausschuss TraumaNetzwerk DGU® (Ausschuss TNW)

II.1 Aufgaben des Ausschuss TNW

Der Ausschuss TNW beschäftigt sich mit der Gestaltung von Perspektiven und Visionen des Verfahrens TraumaNetzwerk DGU im nationalen und internationalen Bereich. Des Weiteren ist der Ausschuss TNW betraut mit:

- den Gesamtabläufen im TraumaNetzwerk DGU
- den Auditierungs- und Zertifizierungsabläufen
- der politischen und allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit
- der Verbindung zum Beirat TNW
- der Entwicklung im internationalen Bereich (betreffend Schwerverletztenversorgung)
- der Weiterentwicklung des Weißbuchs Schwerverletztenversorgung der DGU

Der Geschäftsführende Vorstand der DGU, vertreten durch den Generalsekretär/die Generalsekretärin der DGU, kann dem Ausschuss TNW weitere Aufgaben zuweisen.

II.2 Personelle Zusammensetzung

Der Ausschuss besteht aus 15 Mitgliedern.

Ständige Mitglieder:

1. Generalsekretär/Generalsekretärin der DGU
2. Sprecher/Sprecherin AKUT
3. Geschäftsführer/Geschäftsführerin der AUC

Folgende Mitglieder werden auf Vorschlag von AKUT durch das Präsidium der DGU ernannt:

4. Vorsitzender/Vorsitzende Ausschuss TNW
5. Stellv. Vorsitzender/Vorsitzende Ausschuss TNW
6. 2 Vertreter/Vertreterinnen der Sektion NIS (AK TraumaRegister DGU®)
7. 1 Vertreter/Vertreterin der AG EKTC
8. 3 Sprecher/Sprecherinnen TNW
9. 2 Bundeslandsprecher/Bundeslandsprecherinnen
10. 1 Vertreter/Vertreterin Regionales TraumaZentrum (RTZ)
11. 1 Vertreter/Vertreterin Lokales TraumaZentrum (LTZ)

Weiterhin können Gäste, Sachverständige oder Schlichter/Schlichterinnen geladen werden.

II.3 Vorsitz

Die Wahl des Ausschuss-Vorsitzes und der Stellvertretung erfolgt auf Vorschlag des DGU-Vorstands durch das Präsidium der DGU, die Amtsperiode beträgt zweimal 3 Jahre.

Die Wahlen für diese Positionen sollten aus Gründen der Kontinuität nicht im selben Jahr stattfinden.

II.4 Beschlussfähigkeit

- Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn über 50% der Mitglieder (n=8) anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.
- Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden.
- Ein Vetorecht einzelner Mitglieder besteht nicht, es können gegenteilige Meinungen zur Meinung der Mehrheit zu Protokoll gegeben werden.

II.5 Umgang mit Beschlüssen

- Der/die Vorsitzende des Ausschusses berichtet im Präsidialrat über die Ergebnisse der Sitzungen.
- Die Empfehlungen und Beschlussvorlagen des Ausschusses gehen dem Vorstand der DGU über den Generalsekretär/die Generalsekretärin zur Bewertung und Beschlussfassung zu.
- Der Vorstand beschließt, sofern nicht gemäß Satzung und Geschäftsordnung das Präsidium zuständig ist. Der Vorstand kann – mit Mehrheitsbeschluss – Empfehlungen und Beschlussvorlagen des Ausschusses dem Präsidialrat zur Diskussion und dem Präsidium zur Entscheidung überweisen, sofern dies von einem Vorstandsmitglied beantragt wird.

II.6 Organisation

- Der Ausschuss tagt in der Regel mindestens zweimal jährlich.
 - Die Einberufung erfolgt in der Regel mindestens 4 Wochen vor dem Sitzungstermin unter Angabe der Tagesordnung durch den Vorsitzenden/die Vorsitzende.
 - Sitzungen und andere Aktivitäten werden dem Generalsekretär/der Generalsekretärin der DGU und der Geschäftsstelle der DGU mit Inhalt bzw. Tagesordnung rechtzeitig vorab mitgeteilt.
 - Über jede Sitzung ist eine Ergebnisniederschrift zu fertigen, die durch die AUC erstellt wird und die mindestens zu enthalten hat:
 - Die Namen der anwesenden Mitglieder
 - Tag, Ort, Beginn und Ende der Sitzung
 - Die Beratungsgegenstände, den Beratungsverlauf in seinen Grundzügen und die Beratungsergebnisse.
- Die Niederschrift ist von dem/der Vorsitzenden zu unterzeichnen.
- Die Ergebnisniederschrift ist innerhalb eines Monats den Mitgliedern sowie der Geschäftsstelle DGU zuzuleiten.
 - Die Reisekosten der Mitglieder werden auf Antrag durch die DGU erstattet.

III Arbeitskreis Umsetzung TraumaNetzwerk DGU® (AKUT)

III.1 Aufgaben AKUT

AKUT gewährleistet die kontinuierliche Entwicklung der TraumaNetzwerke durch:

- Auslegung des Weißbuchs Schwerverletztenversorgung und seiner Ausführungsbestimmungen (in der jeweils gültigen Fassung) für Angelegenheiten der Auditierung und Zertifizierung
- Fachberatung der Kliniken im TNW und weiteren Interessenverbänden
- Betrachtung der Detailabläufe, z.B. Klärung zur Einstufung einzelner Kliniken
- Abstimmung und Unterstützung bei der Zertifizierung von TraumaNetzwerken

III.2 Personelle Zusammensetzung

AKUT besteht aus 9 (bei mehr als einem Zertifizierungsunternehmen auch mehr) Mitgliedern.

Mitglieder mit Stimmrecht:

Ständige Mitglieder:

1. Sprecher/Sprecherin AKUT = Leitung AUC Netzwerke und Versorgungsstrukturen
2. Vorsitzender/Vorsitzende Ausschuss TNW
3. Stellv. Vorsitzender/Vorsitzende Ausschuss TNW
4. Generalsekretär/Generalsekretärin der DGU
5. Geschäftsführer/Geschäftsführerin der AUC

Durch BLS und Sprecher TNW auf Vorschlag von AKUT für jeweils 3 Jahre gewählte Mitglieder:

6. Ein/Eine BLS
7. Zwei Sprecher/Sprecherinnen TNW

Mitglieder ohne Stimmrecht:

8. Vertreter/Vertreterin Zertifizierungsunternehmen

Weiterhin können Gäste, Sachverständige oder Schlichter/Schlichterinnen geladen werden.

III.3 Vorsitz AKUT

Den Vorsitz führt der Sprecher/die Sprecherin AKUT. Er/Sie beruft Sitzungen ein und moderiert sie. Er/Sie kann diese Funktion im Einzelfall delegieren. Er/Sie schlägt die Tagesordnung vor und bereitet alle erforderlichen Informationen zu den Beratungspunkten vor.

III.4 Beschlussfähigkeit von AKUT

- AKUT ist beschlussfähig, wenn über 50% der stimmberechtigten Mitglieder (n=5) anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.
- Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Sprechers/der Sprecherin AKUT.
- Änderungen der Tagesordnung bedürfen einer 2/3-Mehrheit von AKUT.
- Ein Vetorecht einzelner Mitglieder besteht nicht, es können gegenteilige Meinungen zur Meinung der Mehrheit zu Protokoll gegeben werden.

III.5 Umgang mit Beschlüssen

Alle Mitglieder von AKUT vertreten die gefassten Beschlüsse bzw. Empfehlungen nach außen, auch wenn sie die persönliche Meinung nicht oder nicht in allen Punkten wiedergeben.

III.6 Organisation

- Die Sitzungen finden in der Regel in Form von Telefonkonferenzen statt.
- Die Sitzungen finden monatlich statt. Die Terminkoordination erfolgt durch die AUC.
- Die Tagesordnung sowie alle benötigten Informationen werden rechtzeitig, spätestens 1 Werktag vor der Telefonkonferenz von der AUC zur Verfügung gestellt.
- Empfehlungen, Entscheidungen und wesentliche Entscheidungsgrundlagen werden protokolliert. Die Anfertigung des Protokolls übernimmt die AUC. Das Protokoll geht den AKUT-Mitgliedern spätestens 7 Tage nach der Sitzung zu. Einwände oder Ergänzungen zum Protokoll müssen innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung an die AUC rückgemeldet werden. Liegen innerhalb dieser Zeit keine Einwände vor, ist das Protokoll gültig.

Die AUC informiert das Zertifizierungsunternehmen bei Empfehlungen zur Auditierung bzw. die Kliniken bei Beschlüssen zu Widersprüchen.

- Zeitkritische Beschlüsse bzw. Empfehlungen können in Ausnahmefällen im Umlaufverfahren gefasst werden.

Findet sich kein Termin für die monatliche Telefonkonferenz, an der die Mehrheit der AKUT-Mitglieder teilnehmen kann, und der Abstand zwischen zwei Sitzungen verlängert sich auf mehr als 6 Wochen, so kann der Sprecher/die Sprecherin AKUT nach Rücksprache mit dem/der Vorsitzenden des Ausschusses TNW eine Stellungnahme im Umlaufverfahren festlegen. Fälle, die in diesem Verfahren beraten werden und keine einfache Mehrheit finden, bzw. bei Stimmengleichheit mit der Stimme des Sprechers/der Sprecherin AKUT entschieden werden, werden in der folgenden Telefonkonferenz besprochen.

IV Bundeslandsprecher/Bundeslandsprecherinnen (BLS)

IV.1 Aufgaben BLS

- Politische Vertretung der Netzwerke im Bundesland
- Repräsentation des Verfahrens nach außen
- Stellungnahme zu Auditierungsverfahren der Kliniken des zugeordneten Bundeslandes

IV.2 Personelle Zusammensetzung

- Pro Bundesland gibt es einen/eine BLS.
- BLS werden mit einfacher Mehrheit durch die Sprecher/Sprecherinnen TNW (oder deren Stellvertreter/Stellvertreterinnen) für 3 Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Dabei hat jedes TNW eine Stimme.
In Bundesländern mit nur einem TNW (nur ein Sprecher/eine Sprecherin mit einer Stimme) wird der/die BLS durch Stellvertreter/Stellvertreterinnen der beteiligten Kliniken gewählt. Dabei hat jede Klinik eine Stimme.
- Zur Wahl können sich Personen stellen, die in einer Klinik des Bundeslandes in leitender Position (mindestens Oberarzt/Oberärztin) klinisch tätig sind. Der/Die zur Wahl stehende BLS kann gleichzeitig Sprecher/Sprecherin eines TNW sein.

- Bei Ausscheiden aus dem aktiven Dienst endet die Amtszeit regelhaft nach Ablauf der Wahlperiode.

IV.3 Organisation

Einmal jährlich findet eine gemeinsame Konferenz der Netzwerksprecher/Netzwerksprecherinnen und BLS gemeinsam mit dem Sprecher/der Sprecherin AKUT und dem/der Vorsitzenden des Ausschuss TNW statt. Diese wird durch die AUC im Rahmen des TNT-Kongresses organisiert.

- Über die Konferenz ist eine Ergebnisniederschrift zu fertigen, die durch die AUC erstellt wird und die mindestens zu enthalten hat:
 - Die Namen der anwesenden Mitglieder
 - Tag, Ort, Beginn und Ende der Sitzung
 - Die Beratungsgegenstände, den Beratungsverlauf in seinen Grundzügen und die Beratungsergebnisse.
- Die Ergebnisniederschrift ist innerhalb eines Monats den Mitgliedern und AKUT zuzuleiten.

V Sprecher/Sprecherinnen TraumaNetzwerk DGU®

V.1 Aufgaben Sprecher/Sprecherinnen TNW

- Initiiieren und Vorbereiten von Zertifizierung und Rezertifizierung des TraumaNetzwerks
- Einberufung der Netzwerktreffen im TraumaNetzwerk
- Einberufung der Qualitätszirkel im TraumaNetzwerk
- Kommunikation mit den am TraumaNetzwerk beteiligten Kliniken
- Stellungnahme zu Auditierungsverfahren der Kliniken des zugeordneten TraumaNetzwerks

V.2 Personelle Zusammensetzung

- Pro TraumaNetzwerk gibt es mindestens einen Sprecher/eine Sprecherin und einen stellvertretenden Sprecher/eine stellvertretende Sprecherin.
- Sprecher/Sprecherinnen werden mit einfacher Mehrheit durch Stellvertreter/Stellvertreterinnen der am Netzwerk beteiligten Kliniken für 3 Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Dabei hat jede Klinik eine Stimme.
- Zur Wahl stellen können sich alle am jeweiligen Netzwerk beteiligten, klinisch tätigen Chefärzte/Chefärztinnen, stellv. Chefärzte/Chefärztinnen und Oberärzte/Oberärztinnen.
- Bei Ausscheiden des Sprechers/der Sprecherin TNW aus dem aktiven Dienst muss ein Nachfolger/eine Nachfolgerin spätestens 6 Monate nach Ausscheiden des Sprechers/der Sprecherin TNW gewählt werden. Die Wahl wird vom ausscheidenden Sprecher/der ausscheidenden Sprecherin oder dessen/deren Stellvertreter/Stellvertreterin vorbereitet und durchgeführt.

V.3 Organisation

- Einmal jährlich findet eine gemeinsame Konferenz der Netzwerksprecher/Netzwerksprecherinnen und BLS gemeinsam dem Sprecher/der Sprecherin AKUT und dem Vorsitzenden/der Vorsitzenden des Ausschuss TNW statt. Diese wird durch die AUC im Rahmen des TNT-Kongresses organisiert. Über die Konferenz ist eine Ergebnisniederschrift zu fertigen, die durch die AUC erstellt wird und die mindestens zu enthalten hat:
 - Die Namen der anwesenden Mitglieder
 - Tag, Ort, Beginn und Ende der Sitzung
 - Die Beratungsgegenstände, den Beratungsverlauf in seinen Grundzügen und die Beratungsergebnisse.
- Die Ergebnisniederschrift ist innerhalb eines Monats den Mitgliedern und AKUT zuzuleiten.

VI Beirat TraumaNetzwerk DGU® (Beirat TNW)

VI.1 Aufgaben Beirat TNW

- Gewährleistung einer fach-, institutionellen und berufsübergreifenden kritischen Begleitung des Verfahrens TraumaNetzwerk DGU
- Unterstützung des Ausschusses TNW bei der Weiterentwicklung des Verfahrens

VI.2 Personelle Zusammensetzung

Mitglieder sind Vertretende relevanter Organisationen und Verbände:

- Ausschusses TNW
- ADAC Luftrettung gGmbH
- AOK-Bundesverband GbR
- Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland
- Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA
- Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung, chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen e.V.
- Björn Steiger Stiftung
- Bundesarbeitsgemeinschaft Mehr Sicherheit für Kinder e.V.
- Bundesverband der Ärztlichen Leiter Rettungsdienst Deutschland e.V.
- Bundesvereinigung der Arbeitsgemeinschaften der Notärzte Deutschlands BAND e.V.
- Deutsche Gesellschaft für Allgemein- und Viszeralchirurgie e.V.
- Deutsche Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin e.V.
- Deutsche Gesellschaft für Kinderchirurgie e.V.
- Deutsche Gesellschaft für Neurochirurgie e.V.
- Deutsche Gesellschaft für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie e.V.
- Deutsche Gesellschaft der Plastischen, Rekonstruktiven und Ästhetischen Chirurgie e.V.
- Deutsche Gesellschaft für Thoraxchirurgie e.V.
- Deutsche Gesellschaft für Thorax-, Herz- und Gefäßchirurgie e.V.
- Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V.
- DRF Stiftung Luftrettung gemeinnützige AG
- Deutscher Berufsverband Rettungsdienst e.V.
- Deutscher Rat für Wiederbelebung - German Resuscitation Council (GRC) e.V.

- Deutscher Verkehrssicherheitsrat e.V.
- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.
- Helios Kliniken GmbH
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
- Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
- Sana Kliniken AG
- Zentraler Sanitätsdienst der Bundeswehr
- ZNS - Hannelore Kohl Stiftung für Unfallverletzte mit Schäden des Zentralen Nervensystems

Änderungen in der Zusammensetzung des Beirats TNW werden von Ausschuss TNW und Vorstand DGU einvernehmlich beschlossen.

VI.3 Vorsitz

- Den Vorsitz führt der Vorsitzende/die Vorsitzende des Ausschusses TNW. Er/Sie moderiert die Sitzungen. Er/Sie kann diese Funktion im Einzelfall delegieren. Er/Sie schlägt die Tagesordnung vor und bereitet mit der AUC alle erforderlichen Informationen zu den Beratungspunkten vor.

VI.4 Organisation

- Sitzungen finden einmal jährlich statt.
- Sitzungen werden organisiert durch die AUC und die Geschäftsstelle DGU.
- Die Moderation des Beirats TNW obliegt dem Vorsitzenden/der Vorsitzenden des Ausschusses TNW.
- Über jede Sitzung ist eine Ergebnisniederschrift zu fertigen, die durch die AUC erstellt wird und die mindestens zu enthalten hat:
 - Die Namen der anwesenden Mitglieder
 - Tag, Ort, Beginn und Ende der Sitzung
 - Die Beratungsgegenstände, den Beratungsverlauf in seinen Grundzügen und die Beratungsergebnisse.Die Niederschrift ist von dem Vorsitzenden/der Vorsitzenden des Ausschusses TNW zu unterzeichnen.
- Die Ergebnisniederschrift ist innerhalb eines Monats den Mitgliedern sowie dem Generalsekretär der DGU und der Geschäftsstelle DGU zuzuleiten.

VII Inkrafttreten

Der geschäftsführende Vorstand der DGU hat die Version 2.0 der Geschäftsordnung am 21.08.2025 beschlossen.

Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.